

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

**Erscheint täglich**  
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
In jede Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.  
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,  
in Firma Söllinger Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.  
Anzeigen-Aannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

**Bezugspreis:** 1 Mark 50 Pf.  
einstelljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobahn.  
**Einrückungsgebühr:** 15 Pf.  
die Spaltenbreite 10 Zeilen oder deren Raum.  
Reklamen die 91 mm breite Zeile 50 Pf.  
W a b e t t wird nur bei Anzeigenbelegungen gewährt.

Nr. 87 Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Freitag den 17. April 1914. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

## Amtlicher Teil

Auf den Antrag vom 21. v. Mts. — I. 474 — bestimme ich auf Grund des § 171 der Reichsversicherungsordnung widerruflich, daß die von dem Gewerbeverein für Nassau an den von ihm unterhaltenen Mädchen-Fortbildungsschulen beschäftigten Lehrerinnen vom 1. Januar 1914 ab von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, soweit ihnen gegen den Arbeitgeber einer der in § 169 a. a. O. bezeichneten Ansprüche für die in § 183 a. a. O. angegebene Zeit gewährleistet ist, oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.

Die Frage, ob hiernach im Einzelfalle die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht eintritt, ist im Streitfalle nach § 405 a. a. O. zu entscheiden.  
Berlin W. 9, den 24. März 1914.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. B. gez.: Schreiber.

An den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau E. B. Wiesbaden, Hermannstraße 13.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 21. 9. 12 — Kreisblatt-Nr. 223 — und 19. 12. 12 — Kreisblatt-Nr. 301 — mache ich bekannt, daß die Städtische Soudan-Mittelkule in Frankfurt a. M. als vollausgestaltete im Sinne der Bestimmungen über Vorbereitung für den Rgl. Fortschrittsdienst vom 3. Februar 1910 anerkannt worden ist.  
Limburg, den 4. April 1914.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
J. B.: Dr. Schröter.

## Kreis-Schweineversicherung.

Nachstehend wird der vom Kreis-Ausschuß gemäß § 20 des Reglements für die Kreis-Schweineversicherung für das Jahr 1914 festgesetzte Entschädigungsstarif bei Verlusten von Schweinen veröffentlicht. Der Tarif bleibt derselbe, wie im Jahre 1912.  
An Entschädigungen werden gezahlt für das Kadavergewicht von:

Nr.	M.	S.	2	M.	S.	2	M.	S.	2	M.	S.		
1	98	27	20	44	53	35	79	45	92	105	52	50	
2	194	28	21	54	35	56	80	48	20	106	52	64	
3	294	29	21	56	36	12	81	46	48	107	52	78	
4	392	30	22	12	56	36	68	82	46	76	108	52	92
5	490	31	22	68	57	37	24	83	47	04	109	53	06
6	574	32	23	24	58	37	66	84	47	32	110	53	20
7	656	33	23	80	59	38	08	85	47	60	111	53	34
8	742	34	24	36	60	38	50	86	47	88	112	53	48
9	826	35	24	92	61	38	92	87	48	16	113	53	62
10	910	36	25	48	62	39	34	88	48	44	114	53	76
11	980	37	26	04	63	39	76	89	48	72	115	53	90
12	1050	38	26	60	64	40	18	90	49	—	116	54	04
13	1120	39	27	16	65	40	60	91	49	28	117	54	18
14	1190	40	27	72	66	41	02	92	49	56	118	54	32
15	1260	41	28	28	67	41	14	93	49	84	119	54	46
16	1330	42	28	84	68	4	86	94	50	12	120	54	60
17	1400	43	29	40	69	42	28	95	50	40	121	54	74
18	1470	44	29	96	70	42	70	96	50	68	122	54	88
19	1540	45	30	52	71	43	12	97	50	96	123	55	02
20	1610	46	31	08	72	43	54	98	51	24	124	55	16
21	1680	47	31	64	73	43	96	99	51	52	125	55	30
22	1750	48	32	20	74	44	38	100	51	80	126	55	44
23	1820	49	32	76	75	44	80	101	51	94	127	55	58
24	1876	50	33	32	76	45	08	102	52	08	128	55	72
25	1932	51	33	88	77	45	36	103	52	22	129	55	86
26	1988	52	34	44	78	45	64	104	52	36	130	56	—

Ferner v. 131—160 Pfd. f. jedes Pfd. ab 130 Pfd. = 28 Pfg.  
" 161—200 " " " " " 160 " = 42 "  
" 201 " " " " " " 200 " = 49 "

Für geschlachtete Schweine beträgt die Entschädigung für jedes Pfund Schlachtgewicht 50 Pfg.

Für Eingeweide beträgt die Entschädigung bei einem Schlachtgewicht bis 100 Pfund 3 Mark, bei einem Schlachtgewicht über 100 Pfund 4 Mark. Bei teilweiser Beanspruchung der Eingeweide wird die Hälfte vorkommender Sätze gezahlt.

Die Versicherungsbeiträge betragen monatlich 30 Pfg. pro Schwein, für Zuchtswine und Eber 50 Pfg. Die Beiträge sind nur für die Monate zu zahlen, in denen die Schweine tatsächlich gehalten werden.

Als Zuchtswine sind alle gedeckten Schweine anzusehen, vom ersten desjenigen Monats an, welcher auf den Monat folgt, in welchem das Schwein gedeckt wurde, bis zum Ende desjenigen Monats, welcher auf den Monat folgt, in welchem das Schwein geferkelt hat.  
Limburg, den 14. April 1914.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
J. B.: Dr. Schröter.

## Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande

für den Bezirk der Gemeinde Staffel folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.  
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Staffel vom 2. September 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Staffel dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und Feiertage in den Stunden von 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalsöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trodener Bitterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeinwirkung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.  
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außertermilich fordert.

§ 3.  
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.  
Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.  
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.  
Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.  
Es ist verboten in die Straßentinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltswasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßentinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.  
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.  
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.  
Staffel, den 12. September 1913.  
Die Polizeiverwaltung.  
Stamm, Bürgermeister.

## Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Bezirk der Gemeinde Wersschau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.  
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Werschau vom 22. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Werschau dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und Feiertage lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalsöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trodener Bitterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeinwirkung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.  
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen,

Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außertermilich fordert.

§ 3.  
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.  
Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.  
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.  
Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.  
Es ist verboten in die Straßentinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltswasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßentinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.  
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.  
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.  
Gleichzeitig treten die §§ 2, 3 und 4 der Polizeiverordnung vom 25. Januar 1874 außer Kraft.  
Werschau, den 30. August 1913.

Die Polizeiverwaltung:  
Jung, Bürgermeister.  
Landesbankstelle.  
Reisbach.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vor 100 Jahren.

17. April 1814.  
Noch immer waren nicht alle Festungen auf deutschem Gebiet von den französischen Kommandanten übergeben. An diesem Tage schloß General Morand, Kommandant der Festung Mainz, Waffenstillstand mit den Belagerern. Es war dies die stärkste Festung, welche die Verbündeten beim Einfall in Frankreich in ihrem Rücken gelassen hatten. Am 9. April traf die Nachricht von der Uebergabe von Paris und von der Entthronung in Mainz ein, worauf dann bald der Waffenstillstand folgte. General Morand schwur dem neuen König die Treue, und auf seinen Befehl übergab er am 4. Mai dem Herzog von Coburg die Festung mit Zurücklassung einer großen Anzahl von Geschützen und reiden Borräten und an Munition. Bei dem Ausmarsch zählte die französische Besatzung nur noch 15 000 Mann von ehemals 40 000. — Auch auf dem italienischen Kriegsschauplatz nahmen mit diesem Tage die kriegerischen Aktionen ein Ende. Der Bizetönig Eugen, Napoleons Stiefsohn, schließt zu Mantua mit dem österreichischen General Bellegarde einen Waffenstillstand, dem am 24. ein Vertrag folgt, nach dem er Italien endgiltig aufgibt.

### Die Lage in der nationalliberalen Partei.

A. R. K. Geschäftige Federn haben sich in diesen Tagen wieder bemüht, der nationalliberalen Partei ihren Platz zu weisen, rechts oder links, je nach dem eigenen Standpunkt der Schreibenden. Es ist erstaunlich, und mit der geschichtlichen Entwicklung schlechthin unvereinbar, wie sich bei den ausgesprochenen Rechts- wie Linkspartheien der Gedanke in den Köpfen so festsetzen konnte, die nationalliberale Partei habe ihre Anlehnung ausschließlich hier oder dort zu finden, ohne die freie Wahl, den Bundesgenossen da zu suchen, wo ihn die jeweils gegebenen politischen oder tatsächlichen Verhältnisse weisen. Gewiß ist richtig, daß in den letzten Zeiten unserer politischen Entwicklung, nicht ganz ohne nationalliberale Mitschuld, mehr gefühlsmäßig als bewußt gewollt das Wort von der großen Linken im

Gegenüber zur großen Rechten des öfteren in einem Sinne gebraucht worden ist, der dem nationalen gemäßigten Liberalismus kaum einen Platz zwischen diesen beiden Hauptparteiengruppen zu lassen schien. Es zeigte sich aber bald, daß bei dieser Betrachtungsweise unserer Parteiverhältnisse die Existenzberechtigung der alten Partei der Reichspräsidenten in Frage gestellt wurde. Gerade die Tatsachen und Geschehnisse, die eine solche Eingliederung der Nationalliberalen in eine geschlossene Linie, den Großklub, anzudeuten oder vorzubereiten schienen, schufen jene große Parteidrüse, die auf allen Seiten zur Selbstbestimmung und zur Wiederherstellung der notwendigen Freiheit und Unabhängigkeit führte. Von dieser Freiheit der Entscheidung und von dieser sachlichen wie tatsächlichen Unabhängigkeit hat die Partei seitdem vollen Gebrauch gemacht. Sie hat in Erfüllung ihrer nationalen Pflicht während der Erledigung der Wehrvorlage gewirkt. Sie hat mitgeholfen, das Märchen vom schwarz-blauen Blod zu zerstoren, indem sie mit dem Zentrum die Deckungsvorlage, freilich in einer Form, die unseren Beifall nicht fand, bewilligte. Sie hat im Abgeordnetenhaus mit den Konservativen sich um einen wirksamen Arbeitsschutz bemüht und mit Konservativen und Zentrum gemeinsam in einer bedeutenden Aktion sich für die Fortführung und Sicherung der jetzigen Wirtschaftspolitik eingesetzt. Sie hat schließlich durch ihre Ablehnung der fortschrittlichen und sozialdemokratischen militärrechtlichen Anträge sich gegen ein Uebergreifen des Reichstages auf Rechte der Einzelstaaten und der Kommandogewalt gewandt und mit klarer Entschiedenheit es abgelehnt, dem Drängen der gleichen linken Parteien wie des Zentrums nach Einführung der parlamentarischen Regierungsform nachzugeben. Wie sehr die Partei bemüht ist, jeden Schein einer Annäherung an die stärkste Gruppe der „Linken“, die Sozialdemokratie, oder gar einer Abhängigkeit von ihr zu vermeiden, kann man aus dem scharfen Zentralvorstandsbeschlusse gegen das Eingehen sozialdemokratischer Stichwahlbedingungen ersehen. Es ist uns unerfindlich, wie die „Post“ an diesem Beschlusse die Klarheit und Entschiedenheit vermissen konnte. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Beschluß den Zuwiderhandelnden, dem ausdrücklich der schwere Vorstoß gegen die Parteigrundsätze nachgelagt wird, damit für die weitere Parteigemeinschaft und eine künftige Fraktionsgemeinschaft ungeeignet erklärt. Das ist der klare Sinn des Antrages, so war es bei seiner Abfassung und Einbringung gemeint. Das sind doch, neben manchen unerfreulichen Geschehnissen, die wir nicht leugnen wollen, alles Momente, die gewiß dagegen sprechen, daß sich die nationalliberale Partei dauernd als Teil einer Linksmehrheit fühlt und betätigt. Man kann darum die Sorge der Demokratie und ihrer Presse verstehen, ob sie noch in ihrem Kampf um die politische Macht auf die Unterstützung durch die liberale Mittelpartei rechnen können. Sie nimmt darum in dem jetzigen Streite um den Zentralvorstandsbeschlusse über die Auflösung der Verbände für den jungliberalen Reichsverband mit einer Leidenschaftlichkeit Partei, die auch diejenigen ruhig machen muß, die hier bisher nur Organisationsfragen ohne wesentlichen politischen Kern erblickten wollten.

Daß diese Ablehnung der Demokratie nicht die Abhängigkeit von der Rechten zur Folge zu haben braucht, hat der Abg. Bassermann in der „Köln. Ztg.“ richtig hervorgehoben, wenn er sagt, daß wir weder konservative Politik, noch solche des „Berliner Tageblatts“, sondern nationalliberale zu treiben hätten. Dem schließen wir uns vollkommen an. Sachlich eine Politik der alten nationalliberalen Parteigrundsätze, tatsächlich eine Politik der freien Hand, mit dauernder scharfer Frontstellung gegen die Sozialdemokratie, so lassen wir die Aufgabe und Stellung der alten Benningenpartei auf. Wenn die letzte Zentralvorstandssitzung mit ihrem Endergebnis diese Auffassung nochmals unterstreift und als solche der Gesamtpartei hinstellt, dann erfüllt uns das mit besonderer Freude.

Es ist uns so oft prinzipielle Gegnerschaft, wenn nicht Haß gegen die fortschrittliche Volkspartei nachgelagt worden. Mit Unrecht. Auch wir gedenken der Tatsache, daß der Freisinn einst als Partei aus dem liberalen Gedanken geboren wurde. Auch wir wissen die Bedeutung der von ihm vertretenen Volkstreue für Staat und Volk wohl zu wärdigen. Gerade wer, wie wir, in der Zusammenfassung aller Volksträfte gegen den Ansturm der Sozialdemokratie die wichtigste politische Aufgabe der kommenden Jahre sieht, wird nicht einen so wesentlichen Bestandteil von dieser Einigung ausschließen wollen. Freilich kann man niemand zu einer Einigung zwingen. Wer sich selbst und freiwillig dauernd von ihr ausschließt, kann nicht darauf rechnen, von dem, der die Einigung betreibt, auch nach der Ablehnung in Liebe umworben zu werden. Wenn wir aber trotz dieser

Zurückweisung an einen künftigen Wandel auch der fortschrittlichen Anschauungen glauben, so bleibt doch für die Gegenwart und leider wohl auch für die nächste Zukunft die Tatsache bestehen, daß die Volkspartei an ihrem Stichwahlbündnis mit der Sozialdemokratie festhält. Das muß seine Rückwirkung auf das sachliche wie tatsächliche Verhältnis zu einer Partei üben, die wie die nationalliberale, aus dem nationalen Gedanken geboren, sechsen wieder ihre unverwundliche und unüberbrückbare Feindschaft gegen die Sozialdemokratie dokumentiert hat.

Korfu, 16. April. Der Kaiser machte heute früh seinen gewohnten Spaziergang, an dem auch der Reichskanzler teilnahm. Der Reichskanzler empfing heute vormittag den griechischen Ministerpräsidenten Venizelos und Dr. Streit.

Braunschweig, 16. April. Das Kaiserpaar wird am 9. Mai vormittags in Braunschweig zu den Tauffeierlichkeiten eintreffen. Die Taufe des Erbprinzen findet am 6. Uhr im Dome statt. Um 8 Uhr ist Galatafel. Das Kaiserpaar wird Braunschweig am Sonntag, den 10. Mai wieder verlassen.

München, 16. April. In der katholischen Wochenrevue „Allg. Rundschau“ tritt der Zentrumsabgeordnete Dr. Jäger in Sachen des Kaiserbriefes an die Landgräfin von Hessen einen eklatanten Rückzug an. Er schreibt wörtlich: Bei der durch das Dementi der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschaffenen Sachlage hat sich für mich zum Ergebnis, daß der Beweis für die Richtigkeit des Inhalts des Kaiserbriefes bezw. der erwähnten Hauptstellen von mir nicht geführt werden kann. Ich kann daher meine Angaben in dieser Beziehung nicht aufrecht halten und habe auch von vornherein die Vermutung ausgesprochen, daß das wiedergegebene „nicht der sichere Wortlaut ist“.

Strasbourg (Els.), 16. April. Zu einem Artikel der „Strasburger Neuen Zeitung“ vom 15. d. Mts. „Die Genidstarr und die hiesige Garnison“ erhält das „W. Z. B.“ von zuständiger Stelle folgende Mitteilung: In den letzten Monaten sind im ganzen zwei Mann der Garnison Strassburg an Genidstarr erkrankt, und zwar der erste, ein Musiker der 12. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 126 im Februar, der zweite, ein Musiker der 2. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 143 im März d. Js. Beide Leute sind im Garnisonlazarett II gestorben. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit sind keinerlei alle Maßnahmen getroffen worden. Seit dem Jahre 1908 ist die Genidstarr in Strassburg nicht aufgetreten, doch kommen derartige vereinzelte Fälle von Genidstarr immer vor und geben zu Besorgnissen keinen Anlaß.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. April. Der Kaiser Franz Joseph empfing heute die bulgarischen Prinzen Boris und Kyрил, die aus Abgazia hier eingetroffen sind. Der Kaiser hatte ihnen Auszeichnungen verliehen.

### Mexiko.

New York, 16. April. Staatssekretär Bryan erhielt die Meldung, daß Huerta nachgegeben.

New York, 16. April. Huerta gestand den Soldaten zu, sofern er erwidert werde, was in Washington nicht beabsichtigt zu werden scheint, da das dem internationalen Gebrauch entsprechende. Die Verhandlungen über die Formalien schweben noch, indessen dürften die meisten Kriegsschiffe angewiesen werden, die Fahrt zu unterlassen, respektive zurückzukehren. Es soll jedoch in der Absicht der Bundesregierung liegen, das amerikanische Geschwader vor Mexiko zu verstärken. Die Beendigung der Krise ist zum großen Teil dem Dazwischentreten europäischer Mächte, besonders Deutschlands, zu verdanken, die Huerta zum Nachgeben rieten.

New York, 16. April. Präsident Wilson, der deutsche Botschafter Graf Bernstorff und der bisherige Sondergesandte Wilsons in Mexiko, Herr Lind, hielten heute vormittag eine Konferenz über die mexikanischen Fragen ab.

Mexiko, 15. April. Die Nachricht, daß der Rebellführer Villa in Torreon die Filialen der Deutsch-Südamerikanischen Bank und der London-Mexiko Lagunabank beschlagnahmt habe, wird jetzt bestätigt. Auch ist es richtig, daß er von Baumwollvorräten im Werte von 20 Millionen Besitz ergriffen und sie nach den Vereinigten Staaten verkauft hat, obwohl der größte Teil davon Ausländern gehört. Wie die „Frankf. Ztg.“ hört, ist diese Baumwolle bereits via New York in Hamburg angeordnet worden. — Die Amerikaner haben den

Dampfer der Ward-Linie, der heute Veracruz verlassen sollte, veranlaßt, noch zu bleiben. Die strenge Regierungsjur läßt keine Kriegsnachrichten mehr durch.

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 17. April 1914.

a. Bautätigkeit. Auch in diesem Frühjahr zeigt eine rege Bautätigkeit ein, da hier noch fortgesetzt Nachfrage; namentlich nach mittleren und kleineren, aber auch nach größeren Wohnungen besteht. Dierhalb sind mehrere Bauunternehmer dabei, größere Baupläne in der Außenstadt zu verwirklichen. U. a. wird hinter der Blechwarenfabrik eine Längsstraße parallel der Diezerstraße, zur Ausführung kommen, zu welchem Zwecke schon zahlreiche Baupläne angekauft wurden. Auch die Staatseisenbahn-Verwaltung wird für ihre Beamten weitere Mietshäuser an der Friedhofs- und Ecke der Diezerstraße bauen, wie auch der Eisenbahn-Spar- und Bauverein eine fortgesetzte Bautätigkeit nahe der Holzheimerstraße entwickelt. Vekterer Verein wird beantragen, eine seiner neuen Straßen „Weberstraße“ zu benennen, nach dem Namen des nach Osnabrück verlegten Herrn Regierungsbaumeisters Weber, des eifrigen Förderers dieses Vereins.

b. Veränderte Lohnzahlungstage. Infolge Einführung der neuen Lohnordnung sind die Lohnzahlungstage auch bei der Eisenbahnhauptwerkstätte fortan auf den 15. und letzten des Monats festgesetzt, bzw. am Tage vorher, wenn diese Datums auf Sonntag oder Feiertage entfallen. Zelter waren die Lohnstage am 14. und 28. jeden Mts.

c. Gelellensprüfung. Wilhelm Wirbelauer, aus Weyer, Oberlahnkreis, hat die Gelellensprüfung mit „Gut“ bestanden.

d. Frankfurter Flugtage im Mai. Im Zusammenhang mit dem Prinz Heinrich-Flug 1914 werden in Frankfurt a. M. eine Reihe bemerkenswerter Flugveranstaltungen vor sich gehen, auf die schon heute aufmerksam gemacht sei. Die Veranstaltungen verteilen sich auf die Tage vom 10. bis 21. Mai; sie umfassen u. a. eine Modell-Flugzeug-Ausstellung, die während dieser ganzen Zeit geöffnet sein wird, ferner die Ankunft der etwa 40 Teilnehmer des Prinz Heinrichs-Flugs nach Erledigung der ersten Flugstrecke (Darmstadt-Südwestdeutschland-Frankfurt) am 16. Mai, den Start dieser Flieger am 19. Mai nach Homburg, Schaafhausen und ein Wettfliegen der Modelle am 21. Mai (Simmelfahrtstag), das bei guter Witterung auf dem Flugplatz, sonst in der Luftschiffhalle stattfinden wird. Im Einzelnen kann, nachdem eine Reihe von Ausschüssen des Frankfurter Vereins für Luftschiffahrt seit geraumer Zeit eifrig tätig ist, schon heute gesagt werden, daß u. a. für die Modell-Flugzeug-Ausstellung, die in der Mitte der Zeppelin-Luftschiffhalle untergebracht sein und eine Grundfläche von annähernd 1000 Quadratmetern umfassen wird, eine besonders reiche Beteiligung von den meisten Vereinen des neugegründeten Verbandes deutscher Modellflug-Vereine zugesagt worden ist, so daß man diesmal hier eine umfangreiche wertvolle Ausstellung zu sehen bekommen wird, auf der u. a. auch die modernsten Gleitboote, sowie allgemein Zubehörsachen vertreten sind. Für die eigentlichen Flugveranstaltungen werden u. a. vom Sportausdruck die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, um durch die bestmögliche Organisation die Besucher aller Pläze des Flugfeldes am Rebstock sowie alle übrigen Interessenten in der Stadt Frankfurt und in den Nachbarstädten rasch über alle Vorkommnisse zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden u. a. laufende Zeitberichte auf besonderen Tafeln ausgehängt werden u. a. m. Besonders interessant wird das Leben auf dem Flugplatz u. a. auch dadurch werden, daß in der Begleitung der rund 20 Militärflugzeuge sich ungefähr eine Kompanie Militär-Monteurs befinden wird, deren Tätigkeit natürlich militärisch organisiert ist; für diese wird auch eine Feldküche zeitweise in Betrieb sein. Der Prinz Heinrich-Flug wird auch den Firmen, die sich mit der Herstellung von Lichtsignal-Einrichtungen für das Luftfahrtswesen beschäftigen, Gelegenheit geben, zum erstenmal in größerem Umfang ihre Systeme praktisch vorzuführen und ausproben zu lassen. Es handelt sich in der Hauptsache um Einrichtungen für Leucht- und Blinkfeuer, die auf den Flugplätzen Frankfurt, Hamburg und Köln, sowie auf dem Gipfel des Großen Feldbergs im Taunus zur Auffstellung gelangen sollen. Neben den Firmen A. E. G. und Gebr. Böttch in Berlin kommt hier namentlich die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.G. in Dessau in Frage, deren mehrere Agethelen-Leuchtfeueranlage, die bei einem Gewichte von 14 Kilogramm rund 5000 Helmerkerzen leistet, u. U. der Oberleitung des Prinz-Heinrich-Fluges mitgegeben werden soll.

## Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Nichola.

(Nachdruck verboten).

„Zu bedauern? Warum?“  
„Weil ihre Lage eine sehr traurige ist. Ihr Vater war ein Künstler — Engländer natürlich —, ein fein gebildeter, ein sehr begabter Mann, wie ich hörte. Er muß sehr viel Geld verdient haben, denn er kopierte stets die besten Bilder und sie erzielten einen hohen Preis. Er besah nur dies eine Kind und hatte ein hübsches Zämmchen für sie zurückgelassen, als er unglücklicherweise durch eine verkehrte Spekulation sein ganzes Vermögen verlor. Dieser Schlag traf ihn vergangenen Juli, als seine Gesundheit ohnehin nicht die beste war. Ein heftiges Fieber erfaßte ihn und nach Verlauf einer Woche war er tot.“

„Seine Tochter gar mittellos zurücklassend?“  
„Nabezu wenigstens. Sie hatte nichts als einige hundert Pfund, die man ihrem Vater noch schuldete. Ich weiß nicht, was aus dem armen Kind geworden wäre, wenn Fräulein Osborne, die bereits erwähnte Dame, sich ihrer nicht angenommen hätte. Die Forests stammen aus einer guten Familie aus Devonshire, haben aber keine näheren Verwandten. Wo kränkst du Fräulein Forest kennen?“

Richard Morgan erzählte hierauf die Geschichte des vergangenen Abends, seine eigene Rolle bei den häßlichen Vorgängen nur kurz erwähnend. Aber der Freund erriet doch, was er hatte verschweigen wollen, und als er später die Sache mit seiner Frau besprach, erklärte die kleine, liebhaftige Dame ganz gerührt: „Wie froh bin ich, daß Herr Morgan anwesend war, um sich der armen Aimee anzunehmen. Es waren jedenfalls jene schrecklich reichen Leute, von denen uns Fräulein Osborne erzählte. Sie lachten während ihres vierzehntägigen Aufenthalts in Brüssel eine Gouvernante zu ihren Kindern. Darüber muß ich noch Näheres hören.“

Kaum eine Woche war vergangen und Richard Morgan sah sich durch seine liebenswürdigen Freunde in die kleine Gesellschaft eingeführt, in welcher auch Fräulein Osborne mit ihrem Schilling verkehrte. Aimee Forest war das erste weibliche Wesen, das ihm mehr als flüchtige Bewunderung

eingefloßt. Je mehr er ihre vortrefflichen Herzens- und Charaktereigenschaften kennen lernte, desto wärmer und inniger wurden seine Gefühle für das verwaiste Kind. So war der Winter herangekommen und noch immer hielt ihn ein Arrangement mit Herrn Colville in Brüssel fest. Seine Herzensangelegenheit hatte keine sichtbaren Fortschritte gemacht, denn er besah zu wenig Mut und Selbstvertrauen, wo ein jüngerer Liebhaber lähn als Bewerber aufgetreten wäre. Mit großem Interesse erforchte er unauffällig alles, was sich auf Fräulein Forests Zukunft bezog. Er hörte, daß Fräulein Osborne die Absicht habe, nächsten Sommer ihre Schule abzugeben, um nach England zurückzukehren, und daß sie für ihren Schilling eine Stelle suche, wo man, wie sie sich ausdrückte, nicht vergäbe, daß Fräulein Forest sowohl durch Geburt als Erziehung eine vollendete Dame sei, obgleich ihr Vater „nur“ ein Künstler gewesen. Mit Schauer gedachte er der rohen Behandlung, welche dem feinführenden jungen Mädchen an jenem Abend im „Hotel Suisse“ zuteil geworden, und immer mehr befestigte sich das Verlangen in ihm, das geliebte Wesen vor dem rauhen Kampf mit dem Leben schützen zu dürfen.

An einem schönen Tag im Februar traf er Fräulein Forest, nicht gerade ganz zufällig, in Begleitung mehrerer Damen im Altertumsmuseum. Ihr süßer Name lang von den Lippen ihrer Gefährtinnen beständig an sein Ohr, und als er später eine Minute allein mit ihr in einer fensternähe stand, wiederholte er sich: „Aimee, das klingt nicht englisch. Ihr Name wurde aus einer anderen Sprache gewählt, nicht wahr?“

„O nein,“ versetzte sie errötend, „Aimee nannte mich mein armer Papa, vielleicht weil er nur mich hatte.“

Die Erwähnung ihres Vaters füllte ihre Augen mit Tränen und Morgan mußte jede weitere Bemerkung unterdrücken.

Allein ehe die Woche zu Ende ging, war alle Angelegenheit vorüber.

In einer kleinen Abendgesellschaft bei Frau Elliot wurde Aimee zu singen aufgefordert. Bereitwillig setzte sie sich an das Piano und bald lautete alles wie verzaubert der herrlichen Stimme, die das wehmütige Lied „Heimat, süße Heimat“ mit wahrer Vollendung vortrug.

„Warum wählten Sie gerade dieses Lied?“ fragte Richard, als es ihm später gelungen, die Sängerin in dem kleinen Gemächshaus ihrer Wittin allein zu sprechen.

„Warum? — Ich weiß es kaum. Vielleicht“ — mit einem verräterischen Neben in der Stimme — „weil ich selbst keine Heimat habe!“

„Ein Band zwischen uns,“ bemerkte er ernst und bewegt, „denn ich bin nur ein Wanderer und werde es vielleicht bis zum Ende meiner Tage bleiben, wenn ich nicht — wenn ich nicht — ein Wesen finde.“

Etwas verwirrt brach er ab, aber ihre Augen begegneten sich und die seinigen erzählten besser als Worte, was er zu sagen hatte. Sie errötend senkte Aimee das Köpfchen unter seinen wartenden Blick, aber als sie nach einigen Sekunden schüchtern wieder aufsaß, las Richard die ersehnte Antwort in den lieblichen Zügen. Er wußte, daß er von nun an eine Heimat habe in dem treuen Herzen einer liebenden Braut.

### 3. Kapitel.

So beglückt ist auch Richard Morgan fühlte im festen Besitz seiner liebenden Braut, so waren es doch recht ernste Gedanken, welche ihm von nun an manche Stunden trübten. Sorglos, sich stets einer gewissen Unabhängigkeit erfreuend, hatte er bisher dahin gelebt, und nun fiel es ihm schwer auf die Seele, daß er in seinem Berufe sich keine sichere Existenz geschaffen. Weltfluchtigkeit hatte er nie bejessen und war stets mehr geneigt gewesen, zu brechen als zu biegen. Nun machte er sich, vielleicht ungerechtfertig, bittere Vorwürfe über seine Vergangenheit. Seine Vermögenslosigkeit war die einzige Schranke, die sich zwischen seine baldige Verbindung mit Aimee stellte und er grämte sich fast unablässig darüber. Sie aber, vor der sein ganzes Innere offen lag, suchte ihm alles leicht zu machen und oft gelang es ihrer innigen Heiterkeit, die Sorgen von seiner Miene und den Kummer aus seinem Gemüt zu scheuchen.

„O, ich fürchte mich vor nichts, jetzt, da ich nicht mehr allein bin,“ sagte sie ihm und der Widerhall vergangenen Leidens in ihrer Stimme wurde von einer neuen freudigen Zuversicht überdönt, sodas er es als eine Freigabe seinerzeit fühlte, den frohen Mut des jungen Kindes nicht zu teilen.

(Fortsetzung folgt.)

**Freispruch.** Vom Oberkriegsgericht sind in voriger Woche die beiden Hauptleute Vitz und Vogel, die vom Kriegsgericht wegen Meineids verurteilt worden waren, freigesprochen worden. Bezüglich des Hauptmanns Vogel ist noch hinzuzufügen, daß der Freispruch auf unschuldig lautete und die preussische Kontingentsverwaltung für verpflichtet erklärt wurde, den Hauptmann Vogel für unschuldig erkläre Untersuchungshaft zu entschädigen. Es ist schwer verständlich, wie der verurteilende Spruch des Kriegsgerichts zustande kommen konnte, während das Oberkriegsgericht auf Grund der Tatsachen zu diesem den Angeklagten völlig rehabilitierenden Urteil kommen mußte. Da bisher keine Berufung seitens des Gerichtsherrn erfolgt ist, so ist das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden.

### Allgemeiner Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden.

**Diebstahl.** 16. April. Am Dienstag, nachmittags 2 1/2 Uhr begann im „Hotel Bellevue“ die Vertreterversammlung. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht läßt erkennen, daß sowohl in dem Hauptverein als auch in den 66 Zweigvereinen mit Treue und Umsicht gearbeitet worden ist. Der Vorsitzende, Herr Karl Jacobi, Wiesbaden, eröffnete pünktlich die Versammlung, begrüßte die erschienenen 149 stimmberechtigten Vertreter und den Vertreter des Preussischen Lehrervereins, Herrn Rektor Borpahl-Magdeburg. Dann wird sofort zu den Erörterungen der Beratungsgegenstände geschritten. Von weiterem Interesse sind darunter folgende Anträge, die angenommen werden: 1. Die Vertreterversammlung beauftragt den Vorstand, mit der Preussischen Lebensversicherungsgesellschaft einen neuen Vertrag abzuschließen, der dem Allgemeinen Lehrerverein und seinen Mitgliedern folgende Vergünstigungen gewährt: Von den bisher gewährten 3 Prozent Prämienzuschlag zugunsten der Wilhelm-Augusta-Stiftung werden fernerhin den Mitgliedern 2 Prozent, der erwähnten Stiftung wird 1 Prozent gutgeschrieben. Nach dieser Bestimmung sind die vom 1. Oktober 1913 Versicherten zu behandeln. Für Versicherungen aus anderen Berufskreisen, die der Gesellschaft durch unsere Mitglieder zugesichert werden, zählt diese eine einmalige Bonifikation von 2 pro Mille an die Wilhelm-Augusta-Stiftung. 2. Die Militärkommission ist eine ständige Einrichtung des Allgemeinen Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden. Sie übernimmt die Pflege der Standesinteressen auf dem Sondergebiet des Lehrermilitärdienstes. In der Kommission sind die Garnison- und Seminarorte mit je einem Mitglied vertreten. Der Hauptauschuss hat in Wiesbaden seinen Sitz und besteht aus drei Mitgliedern, aus denen die Kommission den Vorsitzenden wählt. Die Kommissionsmitglieder sollen möglichst noch in einem Dienstverhältnis zum Heer stehen. Die Zweigvereine der Garnison- und Seminarorte haben das Recht, der Vertreterversammlung geeignete Kollegen zur Wahl vorzuschlagen. Die Tätigkeit eines Mitgliedes dauert drei Jahre. Jedes Jahr scheiden drei Mitglieder aus, die durch das Los zu bestimmen sind. Die ausgeschiedenen Mitglieder können wiedergewählt werden. Die Kommission ist der Zentralkommission angeschlossen und entsendet zu den gemeinsamen Tagungen gelegentlich der Deutschen Lehrerverammlung einen Vertreter. 3. Dem Abgeordnetenhaus liegt zurzeit ein Antrag vor, der die Verletzung des passiven Wahlrechts an die Volksschullehrer betrifft. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so bittet die Vertreterversammlung den geschäftsführenden Ausschuss, die betreffenden Zweigvereine zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die kommunalen Körperschaften beim Abgeordnetenhaus für die Gewährung des passiven Wahlrechts an die Volksschullehrer vorstellig werden. 4. Der Ausschuss möge dahin wirken, daß die bestehenden Schulsparrassen unter Ausschaltung des Lehrers einer örtlichen öffentlichen Sparrasse angegliedert werden. 5. Die Vertreterversammlung des Allgemeinen Lehrervereins beauftragt den Ausschuss, der Königl. Regierung die Bitte zu unterbreiten, der von dem Königl. Konsistorium beabsichtigten organischen Verbindung zwischen Schul- und Kirchenamt, die nach Ansicht der Schulaufsichtsbehörde für Nassau nicht anzuerkennen ist, ihre Zustimmung versagen zu wollen. Erst gegen 8 Uhr können die vielfach mit außerordentlichem Temperament geführten Verhandlungen geschlossen werden. Ihre unermüdete Ausdehnung trägt natürlich dazu bei, daß das Geleitkonzert in der Oranier-Gedächtnisstraße aus den Kreisen der fremden Vertreter nur gering besucht wird. Um 8 Uhr begann in der Turnhalle am Kaiserplatz der Festkommers, der im Sinne eines bunten Abends Gesangsbeiträge des bekannten Viebrichs Gesangsvereins „Eintracht“, turnerische Vorführungen des Turnvereins, gegr. 1846, und Sololiedervorträge von Fr. Hedw. Schäfer-Viebrich brachte. Die Kapelle der 2er Pioniere füllte durch flotte Musikstücke die entstehenden Pausen, in denen auch das Kommerstlied zu seinem Rechte kam, aus, und ein Tänzer hielt die Teilnehmer noch bis in die grauenhaften Tagesstunden zusammen. — Natürlich fehlten bei dem Kammer auch die üblichen Begrüßungsreden nicht. Besonders herzlich hieß der Rgl. Landrat Herr Rammerherr v. Heimburg die Lehrerschaft willkommen, berichtete über die Stimmung, die in maßgebenden Kreisen über die ewig schwebenden Standesfragen der Lehrer herrschen, ist der Zuversicht, daß für die Lehrerschaft alles geschehen wird, was einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule und des Lehrerstandes dienlich ist, daß alles von Staats wegen in die Wege geleitet werden wird. Herr Pfarrer D. Dr. Gebert hieß die Lehrerschaft willkommen im Namen der Viebricher Schuldeputation und findet im Anschluß an eine wunderhübsche Anekdote aus Pestalozzis, des Erziehungmeisters Leben, prächtige Worte für die ringende Lehrerschaft, die wohl in ihrem äußeren Gebahren dem Außenstehenden „sünderwüt“, im Innern aber immer „herzensgut“ gesinnt sei ihren Pflegebefohlenen. Und er gab das Wort weiter an die Lehrerschaft als einen Ansporn, jeelent zu sein zu den pflegebefohlenen Kindern, und reicher Beifall wird seinen zu Gemüt gehenden Ausführungen zuteil. So ist wohl jeder Gast aus dem Kommerstlokal gegangen: erhaben, begeistert und erheitert. — Die Jahresversammlung des Allgemeinen Lehrervereins nahm am Mittwoch mit der Hauptversammlung ihren Fortgang. Der Vorsitzende, Herr Jacobi, Wiesbaden hieß die Vertreter willkommen und begrüßte die erschienenen Ehrengäste Herr Regierungs- und Schulrat Dr. Gau überbrachte die Grüße der Rgl. Regierung. Seine Ansprache gipfelte in dem Wunsch, daß der Geist der Hingabe, der den Lehrerstand bei der Erfüllung seiner Berufspflichten immer besetzt habe, auch ferner in ihm lebendig bleiben möge. Herr Jacobi gab sodann ein Bild von den Bestrebungen der deutschen Lehrerschaft und Förderung der Volksschule durch Hebung der Volksschule. Die Lehrerschaft stehe nicht im Gegensatz zur Kirche, sie belämpfe auch nicht die Geistlichkeit, sondern trete nur ein für eine autonome Schule mit Autonomie. Sie erstrebe ferner die Errichtung der Einheitschule und eine verteilte Lehrerbildung durch Öffnung der Universitäten für den Volksschullehrer. Die Lehrerschaft

hält es für ihre Pflicht auf Mängel des Schulwesens immer wieder hinzuweisen. Herr Lehrer Strasser-Viebrich sprach sodann über den großen Kulturhistoriker W. G. Niebuhr unter besonderer Berücksichtigung seiner „Naturgeschichte des Volkes“. Herr Lehrer Hellwig-Wiesbaden über „Die nationale Einheitschule“. Er fasste den Kern seiner Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen: 1. Oberster Richtpunkt jeder Schulorganisation muß die nationale Kultur sein. Aus ihr hervorgegangen, dienen alle Schulen ihrer Vertiefung und Weiterführung. Eine Bestimmung nach konfessionellen Grundsätzen läßt die Schulorganisation nicht zu. Die nationale Einheitschule muß simultanen Charakter tragen. 2. Es widerspricht dem Wesen eines Kultur- und Rechtsstaates, die Gliederung seines Schulwesens nach der sozialen Schichtung des Volkes vorzunehmen. Der Begriff der Volkseinheit führt zur Einheitschule. 3. Das Jahrhundert der Technik, die hohe Anforderungen stellenden weltwirtschaftlichen Aufgaben der Zeitzeit verlangen gebieterisch die ausnahmslose Heranziehung und volle Ausnutzung aller Geisteskräfte unseres Volkes. 4. Wenn auch die nationale Einheitschule nicht als das Allheilmittel zur Klärung und Lösung der sozialen Frage der Zeit anzusehen ist, so wird sie doch als eine wesentliche Voraussetzung des Erfolges staatsbürgerlicher Erziehung den vielgestaltigen trennenden Kräften des modernen Lebens entgegenzutreten und entgegenzuwirken. 5. Auch aus pädagogischen Gründen ist die nationale Einheitschule zu fordern. Der erste Schritt zu ihrer Verwirklichung ist die Aufhebung aller aus öffentlichen Mitteln unterstützten Vorschulen.“

**Diez.** 16. April. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat das Gesuch der Stadt Diez um Anhalten des D-Juges 123 abgelehnt.

**Mainz.** 16. April. In der städtischen Zahlstelle für Steuern in Mainz-Kostheim erschien gestern ein Unbekannter, stellte sich als Revisor vor und verlangte die Aufzählung der Gelder. Der Kassabeamte, der sofort erkannte, daß es auf ein Schwindelmandat abgesehen sei, frag den Mann, ob er glaube, daß man in Köpenick lei. Trotzdem blieb der Fremde bei seiner Forderung und verbat sich eine solche Parallele. Der Beamte ließ den Fremden schließlich festnehmen. Es stellte sich heraus, daß es ein Kostheimer war, der in Mainz arbeitet. Er soll auf seinen Geisteszustand untersucht werden.

**Mainz.** 16. April. Das kurfürstliche Schloss wurde, soweit es bisher renoviert ist, von den Stadtverordneten besichtigt; die Führung hatte der jetzige Rektorator Architekt Rühl. Eine konstruktiv und dekorativ völlig neugestaltete Torhalle, in der Gedentafeln an die Erbauer, die Kurfürsten von Otheim und von der Leyen angebracht sind, läßt den Besucher in den riesigen reichgeputzten Hallstall, der zur Zeit noch in kleine Säle aufgeteilt ist, um den Sammlungen des Römisch-Germanischen und des Altertums Museums zu dienen. Das Treppenhaus hat ebenfalls eine vollkommene Neugestaltung erfahren. Im ersten Stock zeigen Residenz- und Akademieaal eine feine Eleganz. Sie sollen künftig der Stadt auch als Repräsentationsräume dienen und Kongresse zur Verfügung gestellt werden. Man eripart dadurch, daß im Laufe der Jahre recht dringend gewordenen Neubau des Stadthauses. Im zweiten Stock sind noch Teile der Bildergalerie und des Altertums Museums untergebracht. Die einzelnen Säle weisen eine fast gesuchte Einfachheit auf. Da die Umgebung des Schlosses sich zur Zeit in einem ziemlich verwahrlosten Zustand befindet, soll, dem Stil des Baues entsprechend, eine großzügig gedachte, in französischem Geschmack durchgeführte Gartenanlage mit Fahr- und Fußwegen, Wasserbecken und Buxbaumheden um das Schloss angelegt werden. Zunächst allerdings wird man die vierte Bauperiode und damit dem Abschluß der gewaltigen Renovierungsarbeiten beginnen, deren Kosten zur Hälfte die Stadt Mainz und zu je einem Viertel das Deutsche Reich und Hessen tragen.

**FC. Hanau.** 16. April. Der sechsjährige Sohn des Landwirts Hedert im nahen Hochstadt, der so unglücklich von dem Fuhrwerk seines Vaters fiel, daß ihm die Rippen über den Körper gingen, ist auf dem Transport nach dem hiesigen Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

**FC. Schlüchtern.** 16. April. Der Jagdaufscher Boh von Romsthal und der Gendarm Venenbender von dort ertappten zwei Einwohner von Romsthal in den dortigen Wäldern beim Wildern. Die beiden Beamten nahmen ihnen Gewehre, Patronen und die Feldstecher ab.

**Düsseldorf.** 16. April. In Düsseldorf, der Stadt, die dadurch berühmt wurde, daß sie ihrem größten Sohne Heinrich Heine kein Denkmal setzte, wurde kürzlich tatsächlich ein Denkmal für Heinrich Heine enthüllt, zwar nicht öffentlich auf einem schönen grünen Platz, deren die Gartenstadt so viele hat, aber doch auch nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Gegenüber von Heines Geburtshaus in der Bolkerstraße liegt ein altbewährtes Gasthaus. Hier, „Im goldenen Keisel“, diente schon lange Jahre eine „Heineode“ dem Andenken des Dichters. Nun hat der Wirt eine schöne Heinebüste des Düsseldorfer Bildhauers Jungbluth gekauft und diese dort aufstellen lassen. Bei der Einweihungsfeier, die unter großem Andrang von Seiten des Publikums stattfand, sprach Herbert Eulenb. erg. weisepoole Worte und ein erster Künstler des Stadttheaters trug Liebeslieder Heinrich Heines vor.

**Essen.** 16. April. Bei Fischeln rannte ein Automobil gegen einen Baum. Der Chauffeur war sofort tot, die Insassen, ein holländisches Ehepaar, sind lebensgefährlich verletzt.

**Randol (Pfalz).** 16. April. Der Hauptlehrer Rügler aus Rinsfeld, der auch Redner der Spar- und Darlehenskasse Rinsfeld ist, ging nach Unterjochlagung von 19 000 Mark flüchtig. Nach einem Telegramm aus der Schweiz hat er sich in einem Orte des Kantons Thurgau erschossen.

**Saarburg (Lothr.).** 15. April. Gestern wurde der einzige Sohn des hiesigen Generalagenten Friedrich, der als Leutnant im 3. Bataillon d'Afrique gestanden und bei Sidi-Moussa (Marokko) getötet worden ist, hier in seiner Geburtsstadt bestatet. Nach monatelangem, teilweise schwierigen Landtransport war die Leiche Ende voriger Woche nach hier verbracht worden. Nach einer gestern in französischer Sprache in Anwesenheit französischer Offiziere abgehaltenen Totenfeier wurde die Leiche nach hier verbracht. An der Beerdigungsfeier nahm auch Divisionsgeneral v. Bredow mit vielen Offizieren der hiesigen Garnison teil, begleitet von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 97. General v. Bredow ließ einen prächtigen Kranz mit Schleife in deutschen Farben niederlegen, ebenso wurden Kränze mit der französischen Tricolore am Grabe niedergelegt.

**Berlin.** 16. April. Ein Abenteuer mit Einbrechern hatte in der Nacht zum Osterfesttag der praktische Arzt Dr. V. in der Blumenstraße zu bestehen. Als er nach Mitternacht in seine Wohnung zurückkehrte, traf er dort mit zwei Einbrechern zusammen. Einer der Diebe stürzte sich auf den Arzt und würgte ihn am Hals, während der zweite Ein-

brecher die Flucht ergriff. Es kam zu einem Kampf zwischen Arzt und Einbrecher. Schließlich wurde der Arzt von dem Verbrecher durch die offenstehende Korridor Tür gedrängt und die Treppen hinabgeworfen. Der Dieb flüchtete an ihm vorbei und entkam auf die Straße. Dr. V. hat einen Nervenschoc und leichte Verletzungen im Gesicht davongetragen.

**Berlin.** 15. April. Der Angriff, den zwei Burschen des Generals Boes in Reife auf diesen ausführten und der Selbstmord der beiden Burschen, die sich am gleichen Tage von einem Eisenbahnzuge überfahren ließen, hatten bekanntlich den Reichstagsabgeordneten Erzberger veranlaßt, eine kurze Anfrage an den Reichskanzler zu richten. Diese Anfrage wurde jetzt durch ein Schreiben des Staatssekretärs Dr. Delbrück beantwortet. Es heißt darin: Die gerichtlichen Feststellungen lassen es für nahezu als ausgeschlossen erscheinen, daß der Überfall vorher geplant gewesen ist. Es müßte vielmehr mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß in der halbfinsternen Stube der eine der beiden Burschen den General bei seinem Angriff überhaupt nicht erkannte, sondern aus festem Schlaf durch Beiprügen des Kopfes mit etwas Wasser geweckt, im Schrecken oder in der Schlaftrunkenheit auf den vermeintlichen Eindringling eingeschlagen hat. Ob und in welcher Weise der andere Bursche sich an den Tätslichkeiten beteiligt hat, vermag General Boes nicht zu befehlen. Zu einem Einschreiten gegen irgend jemand hat die unter Berücksichtigung aller überhaupt in Betracht kommenden Fragen geführte gerichtliche Untersuchung des tief bedauerlichen Vorfalls nicht den geringsten Anlaß gegeben. Die Frage des Abgeordneten Erzberger, wieviel Burschen General Boes in letzter Zeit hatte, übergeht die Antwort mit Stillschweigen.

**Berlin.** 16. April. Der elfjährige Erich Heimlich war auf dem Platz am Schleißchen Bahnhof beim Ballspielen mit dem gleichaltrigen Hans Kaszynski in Streit geraten und hatte ihn zu Boden geworfen. Er war wieder aufgesprungen und hatte seinem Gegner mit einem Ballschläger über den Kopf geschlagen. Erich Heimlich spielte zunächst noch weiter, doch stellte sich abends Kopfschmerzen und Erbrechen ein, so daß man schließlich einen Arzt rief, der eine schwere Gehirnerkrankung feststellte. An ihren Folgen ist der Knabe dann gestorben.

**Berlin.** 16. April. Der Wirtschaftliche Verband der deutschen Zahnärzte hielt hier zu Ostern seine Hauptversammlung ab. Der Verband umfaßt gegenwärtig 3200 Zahnärzte als Mitglieder, die in 35 Großbezirken über Deutschland verteilt sind. Den Bericht des Presseauschusses erstattete Zahnarzt Linde (Viegnitz). Er hob hervor, daß im verflorenen Jahre bei Auslegung der Reichsversicherungsordnung und hinsichtlich der Frage des Dr. med. dent. die Tagespreise ein erfreuliches Entgegenkommen bewiesen habe. Der Unterstützungskasse für in Not geratene Zahnärzte und für Witwen wurde eine Spende von 1000 M. bewilligt. Die Anstellung eines Generalsekretärs im Hauptberuf wurde beschlossen und ebenso die Errichtung eines ständigen Bureaus in Berlin. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Er besteht aus den Zahnärzten Purdie (Berlin), Ralisch (Brandenburg), Pulvermacher (Berlin), Kaiser (Arensberg), Paradies (München) und Lehmann (Frankfurt a. M.).

**Berlin.** 16. April. Um sein väterliches Erbe wurde der Bäder Heinrich in einem Case an der Alexanderstraße bestohlen. Er hatte sein Erbe in Höhe von 6000 Mark ausgezahlt erhalten und das Geld in Reichstassenheften in seine Brieftasche gesteckt, die er im Jadedt aufbewahrte. Als er abends in einem Case in der Alexanderstraße Billard spielte, zog er das Jadedt aus und hing es über einen Stuhl. Als Heinrich nach beendetem Spiel sein Jadedt wieder anzog und nach dem Gelde sah, entdeckte er, daß die Brieftasche verschwunden war. Als Dieb kommt ein etwa dreißigjähriger Mann in Betracht, der dem Billardspiel zugehört hatte.

**Bozen.** 15. April. Die 22jährige Ehefrau des Ranzlisten Schachtelweber hat ihre vier Kinder im Alter von 5 Jahren bis 3 Monaten mit einer eisernen Stange schwer verletzt und dann Selbstmord verübt. Ein Kind ist gestorben. Der Zustand eines zweiten Kindes ist sehr bedenklich, die Frau aber nur leicht verletzt. Der Grund der Tat ist, daß die Frau von ihrem Manne geschieden wurde und in den nächsten Tagen die gemeinsame Wohnung verlassen sollte, da sie für schuldig erklärt wurde.

**Thimmendorf (Kreis Lauenb.).** 16. April. Die Fierleschen Eheleute wollten am Ostermontag die Tausche eines Kindes abhalten, wegen der in Aussicht genommenen Feierlichkeit entstand zwischen den Eheleuten ein Streit, der in Täulichkeiten ausartete. Der Mann erschlug hierbei die Frau mit einer Art; er ist geflüchtet.

**Wien.** 16. April. Unter juristischen Qualen ist der Kralauer Universitätsprofessor Droba dieser Tage an der Kohlranchheit, die er sich durch Ansteking zuzog, gestorben. Als unglücklich ein Bauer, der an einem bösenartigen Geschwür litt, ins Kralauer Krankenhaus eingeliefert wurde, berief Professor Droba aus Moskau einen Veterinärarzt, der ein Serum gegen die Kohlranchheit erfunden hatte. Mit diesem Serum wurde der Bauer so erfolgreich behandelt, daß eine Besserung seines Lebens eintrat. Am Dienstag vergangener Woche bemerkte Droba, daß er sich selbst infiziert hatte und sagte es einem Kollegen voraus, daß seine Krankheit einen tödlichen Verlauf nehmen werde. Wie festgestellt wurde, war auf den Bauer die Krankheit von seinem Bruder übertragen worden, der als Diener im Kralauer Militärmagazin angestellt war und dort die Rachen mit Pferdefleisch zu füttern hatte, das wahrscheinlich von kochtranken Tieren stammte.

**Rom.** 15. April. Einem Juwelier aus Rizza wurden auf der Fahrt nach Rom Edelsteine und Perlen im Wert von 350 000 Lire gestohlen.

**Gottesdienstordnung für Kunitz.**  
Sonntag den 19. April 1914. Quasimodogeniti (Weißer Sonntag).  
Kunitz: Gottesdienst vormittags 10 Uhr. Herr Pfarrer Meyer.  
Konfirmation und Fier des hl. Abendmahls.  
Gottesdienst nachmittags 2 Uhr. Herr Pfarrer Müller.

**Badamar.** 16. April Fruchtmarkt. Weizen 16.30-16.30 M. Weizen mehl 16.00 M., Korn 11.75 M., Gerste 0.00 M. Futtergerste 0.00 M., Hafer 8.00 M. per halter. Saftkaffee 0.00 M. Butter. Vfd. 1.15 M. Eier 2 Stück 14 Pf.

**Wiesbaden.** 16. April Fruchtmarkt. Hafer 8.79-0.00 M. Weizen 16.00 M., Korn 11.75 M., Gerste 0.00 M. Futtergerste 0.00 M., Hafer 8.00 M. per halter. Saftkaffee 0.00 M. Butter. Vfd. 1.15 M. Eier 2 Stück 14 Pf.

**Wetterausicht für Samstag den 18. April 1914.**  
Heiter und trocken, Tagestemperatur aufsteigend, nachts etwas milder als seither.

